Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 25.02.2015

Sitzung am 03.03.2015 von lfd. Nr. 1 bis 5

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.		Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X			
02	Dr. Bauer	X			1
03	Bogenrieder		X		
04	Fleischer	X			
05	Gindert	X			
06	Haushofer	X			
07	Hertel	X			
08	Dr. Holley	X			
09	Hones		X		
10	Hoser	X			
11	Kämpf	X			
12	Klamet	X			
13	Lampart	X			
14	Dr. Le Coutre	X			
15	May	X			
16	Richter	X			
17	Romir	X			
18	Schmitt	X			
19	Schützeichel	X			
20	Stiegler	X			
21	Stolze		X		
22	Vorburg	X			
23	Dr. Weikel	X			
24	Weindl	X			
25	Zwittlinger-Fritz	X			1 - 3
	insgesamt	22	3		

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Architekt Dipl.-Ing. Axel Frühauf lfd. Nr. 2
Herr Landschaftsarchitekt Alexander Ferres lfd. Nr. 2

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 04.03.2015

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Hohmann Wagner
1.Bürgermeister

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Markt Schwaben;**
Bauantrag;
Ersatzbau Gemeindehaus mit Pfarramt und Sakristei, Martin-Luther-Str. 22, Flst.Nr. 414/19
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Am Fischergries" aus dem Jahre 1951. Der Bebauungsplan ist für die Beurteilung dieses Grundstücks nur bedingt tauglich, da er vom Grundsatz her hier eine Siedlungsbebauung vorgesehen hat. Mit der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück ist dieser Bebauungsplan nicht plankonform.

Die Planung des neuen Gemeindehauses ordnet die Beziehung von öffentlichem Raum und Kirche neu. Der markante Kirchenbau, der durch die bauliche Entwicklung der Nachbarschaft immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, könne sich dann im städtebaulichen Gefüge wieder angemessen behaupten. Insbesondere die geplante Anbindung an die Erdinger Straße öffnet das Gemeindezentrum nach Osten hin.

Nach Abbruch des Bestandes ist der geplante Neubau als einfacher Holzbau konzipiert.

Vorgesehen sind u. a. ein Gemeindesaal mit einer Bestuhlung von bis zu 132 Sitzplätzen, Sekretariat, 3 Arbeitszimmer, Kopierraum, 3 Gemeinderäume, Küche mit Nebenraum und Lager. Im Untergeschoss (Teilunterkellerung) werden Lagerräume, Toiletten, Putzraum und Technikräume integriert.

Der Bedarf an Stellplätzen wurde auf Grundlage der Stellplatzsatzung des Marktes Markt Schwaben für bis zu 150 Sitzplätze mit 15 Stellplätzen berechnet. Hiervon sollen 3 Stellplätze auf dem Gelände des Gemeindezentrums und 12 auf der sog. „Streuobstwiese" an der Isener Straße errichtet werden (hierzu gibt es eine gesonderte Vereinbarung).

Durch die geplante Bebauung werden die Baugrenzen des Bebauungsplans überschritten. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans notwendig. Die bereits bestehende Bebauung hält die Baugrenzen des Bebauungsplans auch nicht ein.

Die Grundstücksfläche beträgt 2.086 m², die Grundflächenzahl der geplanten Bebauung beträgt 0,61, die Geschoßflächenzahl 0,41.

Im Freiflächengestaltungsplan werden u. a. Wege- und Platzgestaltungen, Garten- und Grundstücksbepflanzungen, Baumbestände (zu fällende Bäume und Neupflanzungen) dargestellt. Die Situierung der vorgesehenen Stellplätze auf der „Streuobstwiese" an der Isener Straße (12 Stellplätze) und deren baulichen Gestaltung mit wasserdurchlässigen Belägen (Rasengittersteine) wird erörtert.

Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Anhand der Eingabepläne wird das Vorhaben einschließlich der Freiflächengestaltung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauantrag Ersatzbau Gemeindehaus mit Pfarramt und Sakristei das gemeindliche Einvernehmen. Einer hierzu notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans „Am Fischergries" aus dem Jahre 1951 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 **Poinger Straße;**
weiteres Vorgehen
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag, 24.02.2015 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Poinger Straße beraten. Auf die entsprechenden Unterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugeschickt wurden, wird verwiesen.

Um entsprechende Gespräche mit der Gemeinde Poing führen zu können, ist es erforderlich, eine Richtungsentscheidung zu treffen und damit den Weg für weiteres Vorgehen und Verhandeln zu ebnen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss hat sich mehrheitlich für eine Sperrung der Poinger Straße ausgesprochen und den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Poinger Straße für den Durchgangsverkehr durch eine Sperrung zu schließen. Die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Kundenfahrzeuge landwirtschaftlicher Art muss erhalten bleiben. Mit der Gemeinde Poing sind entsprechende Gespräche zu führen. Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Umsetzbarkeit zu erarbeiten.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

4 **Antrag des Pflegesterns Seniorenservice gGmbH auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Behindertentransportfahrzeugs**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Pflegestern Seniorenservice ist eine gemeinnützige Gesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die Gesellschafter sind unter anderem die Gemeinden Poing, Kirchheim und

Anzing.
Durch diesen Seniorenservice wird neben stationären Angeboten seit Oktober 2014 auch eine Tagespflege im Seniorenzentrum in Finsing angeboten.
Derzeit wird eine Person aus Markt Schwaben in der Tagespflege betreut, es bestehen jedoch einige weitere Anfragen von Markt Schwabener Bürgern, die jedoch auf eine Transportmöglichkeit nach Finsing angewiesen wären.

Das bisher genutzte Fahrzeug zum Transport steht leider nicht mehr zu Verfügung. Aus diesem Grund wurden die Kommunen um Unterstützung angefragt, deren Bürger diesen Service bisher genutzt haben.

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 45.000 €. Nach Rücksprache mit Herrn Koller – Mitarbeiter des Pflegesterns - beteiligen sich die Gemeinden Pliening und Finsing mit bis zu 10.000 € und die Gemeinde Neuching mit 5.000 €.
Die Fahrtkosten werden über Kostenträger refinanziert, nicht jedoch die Anschaffung des Fahrzeugs.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anschaffung des Fahrzeugs mit bis zu 10.000 € zu unterstützen, um auch Markt Schwabener Bürgern zu ermöglichen, dieses Betreuungsangebot für ältere Menschen zu nützen.

Der Pflegestern Finsing ist die einzige Einrichtung die in der näheren Umgebung Markt Schwabens eine kontinuierliche Tagespflege anbietet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des Pflegestern gGmbH auf Bezuschussung eines Behindertentransportfahrtzeuges in Höhe von maximal 5.000 € zu.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	16

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des Pflegestern gGmbH auf Bezuschussung eines Behindertentransportfahrtzeuges in Höhe von maximal 5.000 € zu, sofern sichergestellt ist, dass 5 Personen mit Hauptwohnsitz in Markt Schwaben in den nächsten 5 Jahren nutzen können.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, im Hinblick auf eine Bezuschussung keine weiteren Abstimmungen durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

5 **Informationen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Hohmann informiert den Marktgemeinderat, dass die Kommunen für die Kinderbetreuung einen Qualitätsbonus Plus als freiwillige Leistung gewähren können. Bezogen auf die Betreuungszeiten würde die Kommune mit ca. 90.000 € belastet. Dieser Betrag wird auch als staatlicher Zuschuss in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Nach Vorliegen der Bedingungen soll eine Beschlussfassung im Marktgemeinderat folgen.

Die Einweihung der Kinderkrippe am Heribert-Schmid-Weg ist am kommenden Freitag, den 06.03.2015 um 17.00 Uhr.

Der Start des Familiencafés erfolgte heute und war ein voller Erfolg. Es waren immer ca. 60 Personen anwesend, insgesamt waren ca. 100 interessierte Bürgerinnen, Bürger und Kinder zur Einweihung des Cafés gekommen. Vor allem die gewünschte Zielgruppe hat sich eingefunden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die kommende Haupt- und Bauausschusssitzung in eine Marktgemeinderatssitzung umgewandelt wird. Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden bereits vorab darüber informiert.

Am Samstag, den 07.03.2015 findet der Workshop zum Verkehrskonzept mit geladenen Akteuren statt.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Die Feuerwehr soll das Anforderungsprofil für einen Ansprechpartner in der Verwaltung mitteilen. Sobald dieses vorliegt, wird die Verwaltung einen Lösungsvorschlag für die Umsetzung erarbeiten.

Bei der Verleihung eines Bundesverdienstkreuzes wird die Kommune nicht eingebunden. Dies war auch bei der letzten Verleihung an einen Gemeindebürger der Fall.

In dem Regenrückhaltebecken sind die Rechen eingebaut und mechanisch funktionsfähig. Der Anschluss an die Gebäudeleittechnik ist noch nicht erfolgt. Die Umsetzung ist noch nicht geklärt.

Der Strauchfreischnitt am Hennigbach wird in der Regel jährlich durchgeführt. Die Ausführung wird vom Bauamt überprüft.